



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (FDP) vom 21.05.2025

Versorgung mit Pflegelotsen und Beratungsangeboten in Hessen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut dem Hessischen Pflegebericht 2023 bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von Pflegelotsen und Beratungsangeboten. Besonders in ländlichen Regionen und in Gebieten mit älterer Bevölkerungsstruktur ist die Beratungsinfrastruktur weniger gut ausgebaut als in städtischen Ballungsräumen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Seit dieser Legislaturperiode ist im Titel eines Ministeriums Pflege explizit aufgeführt. Die Landesregierung hebt hiermit die Bedeutung der Pflege besonders hervor und setzt sich für dieses wichtige Zukunftsthema ein. Angesichts der alternden Gesellschaft wächst die Zahl der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, kontinuierlich. Gleichzeitig stehen immer weniger Fachkräfte zur Verfügung, um die steigende Nachfrage nach professioneller Pflege abzudecken.

Die Unterstützung pflegender Angehöriger spielt eine zentrale Rolle, zumal in Hessen über 80 Prozent der Menschen zu Hause von Angehörigen gepflegt werden.

Pflegende Angehörige übernehmen hier eine unverzichtbare Aufgabe, indem sie häufig die Hauptverantwortung für die Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern tragen. Sie entlasten nicht nur das Gesundheitssystem, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, dass viele Pflegebedürftige weiterhin in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Diese Form der Unterstützung ist sehr wertvoll.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungsangebote zu Pflegeleistungen sind im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) verankert. In den vergangenen Jahren wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer individuellen Pflegeberatung kontinuierlich weiterentwickelt und — auf Wunsch einer anspruchsberechtigten Person — auch auf Angehörige und weitere Personen ausgeweitet. Hierunter fällt beispielsweise auch die Information über Maßnahmen zur Entlastung der Pflegepersonen.

Durch das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz wurde die Pflegeberatung um digitale Beratungsangebote ergänzt. Durch die Ergänzung der Pflegeberatung durch barrierefreie digitale Angebote der Pflegekassen können nun auch zuvor regional bestehende Unterschiede behoben werden.

Die Landesregierung erkennt die Herausforderungen im Pflegebereich und hat u. a. mit der Erarbeitung eines hessischen Landespflegekonzepts begonnen. Ein verbindendes Element ist dabei die enge Zusammenarbeit sowie Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Bis Ende 2026 soll die Entwicklung dieses Konzepts, das sich neben anderen relevanten Pflege Themen mit den Beratungsstrukturen im Land eingehender beschäftigen wird, abgeschlossen sein. Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Pflegelotsen und vergleichbare Beratungsangebote gibt es aktuell in Hessen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Kranken- und Pflegekassen betreiben gemeinsam mit kommunalen Trägern vor Ort folgende 34 Pflegestützpunkte in Hessen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Standorte	Anzahl
Kreis Bergstraße	Heppenheim, Mörlenbach	2

Kreis Darmstadt-Dieburg	Dieburg, Pfungstadt	2
Kreis Fulda	Fulda	1
Kreis Gießen	Gießen	1
Kreis Groß-Gerau	Groß-Gerau	1
Kreis Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld	1
Hochtaunuskreis	Bad Homburg	1
Lahn-Dill-Kreis	Wetzlar	1
Kreis Kassel	Kassel	1
Kreis Offenbach	Dietzenbach	1
Kreis Limburg-Weilburg	Limburg	1
Main-Kinzig-Kreis	Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau	3
Main-Taunus-Kreis	Hofheim	1
Kreis Marburg-Biedenkopf	Biedenkopf, Marburg, Stadtallendorf	3
Odenwaldkreis	Erbach	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Bad Schwalbach	1
Schwalm-Eder-Kreis	Homburg (Efze)	1
Vogelsbergkreis	Alsfeld, Lauterbach	2
Kreis Waldeck-Frankenberg	Korbach	1
Werra-Meißner-Kreis	Eschwege	1
Wetteraukreis	Büdingen, Friedberg	2
Stadt Darmstadt	Darmstadt	1
Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt	1
Stadt Kassel	Kassel	1
Stadt Offenbach	Offenbach	1
Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	1

Die Pflegestützpunkte haben die Aufgabe, über das Thema Pflege zu informieren, zu beraten und zu vermitteln. In den Pflegestützpunkten wird gemeinsam mit den pflegenden Angehörigen nach Lösungen gesucht, wie die Pflege sichergestellt werden oder wie die bzw. der Pflegebedürftige möglichst lange zu Hause wohnen bleiben kann. Darüber hinaus bieten sie Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen.

Zudem stehen bundesweit privat versicherten Personen die aufsuchende Pflegeberatung durch „compass private pflegeberatung“ zur Verfügung. Deren telefonische Pflegeberatung kann kostenfrei genutzt werden.

Weitere Anbieter für Pflegeberatung sind u. a. vereinzelte Pflegedienste, weitere kommunale Beratungsstellen, Anbieter aus der freien Wirtschaft sowie kirchliche Anbieter und Wohlfahrtsverbände.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Veröffentlichung des Hessischen Pflegeberichts 2023 ergriffen, um die Versorgungslücken bei Pflegeberatungsangeboten in ländlichen Regionen zu schließen?

Um die wichtigen regionalen Versorgungsstrukturen der Pflegestützpunkte weiter zu entwickeln, fördert das Land Hessen die Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case-Management und den Ausbau der Vernetzung in Pflegestützpunkten.

Diese Förderung erfolgt mit dem Ziel, sektorenübergreifende Vernetzungsstrukturen zu entwickeln und der individuellen Beratung und Betreuung von Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörigen auch während der angelaufenen Pflege gerecht zu werden.

Ziel ist die Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten zu Pflegekompetenzzentren.

Frage 3 Welche digitalen Beratungsangebote wurden in den letzten zwei Jahren in Hessen etabliert?

Frage 4 Wie wird deren Nutzung und Wirksamkeit evaluiert?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Gemäß § 7a Abs. 2 SGB XI können Pflegeberatungen auch digital im Rahmen von Video-Pflegeberatungen angeboten werden. Diese Möglichkeit bieten alle hessischen Pflegestützpunkte an.

Zur Nutzung und Wirksamkeit der Video-Pflegeberatungen liegen keine Daten vor. Diese müssten bei den Pflegestützpunkten abgefragt werden. Von einer Abfrage wird im Hinblick auf den bei den Pflegestützpunkten entstehenden Verwaltungsaufwand abgesehen.

Frage 5 Wie hoch ist der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in Hessen, die nachweislich Zugang zu einer Pflegeberatung haben?

Frage 6 Welche regionalen Unterschiede bestehen dabei?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
In Hessen haben nach § 7a SGB XI alle pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen aus der Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung erhalten, einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung).

In jedem Landkreis sowie jeder kreisfreien Stadt in Hessen ist mindestens ein Pflegestützpunkt vorhanden; in einigen Bereichen sogar an mehreren Standorten. Privat versicherte Personen werden an das Angebot aller privaten Krankenversicherungsunternehmen „compass private pflegeberatung“ weiter verwiesen.

Frage 7 Welche finanziellen Mittel stellt das Land Hessen in den Jahren 2024 und 2025 für den Ausbau von Pflegeberatungsstrukturen zur Verfügung?

Für den Ausbau der unter Frage 2 genannten Beratungsstrukturen in den Pflegestützpunkten stellt das Land in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 1.200.000 Euro an Fördergeldern zur Verfügung.

Frage 8 Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die im Pflegebericht empfohlene kleinräumige und bedarfsgerechte Gestaltung der Angebotsstrukturen umzusetzen?

Mit dem Ziel, die hessische Versorgungslandschaft nachhaltig zu verbessern und zukunftssicher zu gestalten, hat sich die Landesregierung die Ausarbeitung eines umfassenden Landespflegekonzepts zum Ziel gesetzt.

Im Rahmen der Entwicklung des Landespflegekonzeptes wird die bedarfsgerechte Gestaltung der Angebotsstrukturen in den Blick genommen, um eine nachhaltige, bedarfsgerechte Pflegeversorgung zu gewährleisten, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert.

Frage 9 Welche Kooperationen bestehen zwischen dem Land Hessen und den Pflegekassen zur Verbesserung der Beratungsangebote?

Frage 10 Welche Ergebnisse haben diese Kooperationen bisher erzielt?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Pflegekassen sind eng bei der Entwicklung des Landespflegekonzepts eingebunden.

Daneben findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Land und dem Steuerungsausschuss der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden, der die fachliche Arbeit und die Qualität der Arbeit der Pflegestützpunkte steuert, statt.

Infolge dieser Kooperation hat das Land 2025 eine Hessenkarte mit einer übersichtlichen Darstellung der Pflegestützpunkte in Hessen mit entsprechenden Informationen und Verlinkungen auf der Landesseite www.pflege-in-hessen.de implementiert. Damit können Interessierte leichter erkennen, wo der für ihren Landkreis oder ihre kreisfreie Stadt zuständige Pflegestützpunkt in Hessen verortet ist.

Wiesbaden, 25. Juni 2025

Diana Stolz